



Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg

Eröffnung des Landespsychotherapeutentags 2007 Begrüßung und Einführung

Dr. Dietrich Munz

Präsident der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Vizepräsident der Bundespsychotherapeutenkammer

Stuttgart, 30. Juni 2007

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Sie herzlich zu unserem dritten Landespsychotherapeutentag begrüßen. Dieser Landespsychotherapeutentag ist unser erster Tag der angestellten Psychotherapeuten in Baden Württemberg. Sie sehen, im Namen steckt ein Programm, die Absicht, weiterhin auch Psychotherapeutentage für spezifische Belange der in Institutionen arbeitenden PP und KJP durchzuführen.

Gelegentlich wurde dieser Psychotherapeutentag in unsrer internen Diskussion ein „kleiner Psychotherapeutentage“ genannt. Damit soll zum Ausdruck kommen, dass wir diesen Psychotherapeutentag im Sinne einer Arbeitstagung mit ausreichend Zeit für Diskussionen geplant haben. Wir wollen ihn nicht wie beim „großen Psychotherapeutentag“ preisend mit viel lobenden Reden eröffnen sondern die Zeit nutzen.

Deshalb auch schon jetzt meine Bitte an die Referenten, die ich herzlich begrüße, sich an die geplanten Zeiten zu halten, um ausreichend Diskussion zu ermöglichen.

Auch ich möchte mich hier kurz fassen, nur wenige einleitende Bemerkungen voranstellen. Zuvor möchte ich jedoch ausdrücklich auch die eingeladenen Kolleginnen und Kollegen in psychotherapeutischer Ausbildung (**PIA**) herzlich begrüßen.

Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass uns in der Kammerarbeit die Anliegen unserer Kolleginnen und Kollegen, die in Institutionen arbeiten nicht klein oder gar unwichtig sind. Im Gegenteil - gerade die Gruppe der Kammermitglieder, die in Institutionen arbeiten scheint im Gegensatz zu den in der ambulanten Versorgung arbeitenden Psychotherapeuten vor allem berufspolitisch wenig organisiert zu sein.

Wir

– ich sage wir, da ich selbst auch angestellt bin -



sind in den politischen Gremien nur selten, oft gar nicht vertreten und finden deshalb in Planungen wenig oder gar keine Berücksichtigung. Auch im tarifrechtlichen Bereich hat unsere Berufsgruppe bisher keine spezielle Anerkennung gefunden. Hierzu werden wir später mehr hören.

Es besteht die dringende Notwendigkeit, dass wir über die Psychotherapeutenkammern in den Ländern die Bundespsychotherapeutenkammer unsere Berufsgruppe bekannt machen und dass wir über die Kammern unsere Interessen in die entsprechenden Gremien tragen und sie dort vertreten.

Psychotherapie in Institutionen - ein Beruf mit Perspektiven - Ausrufezeichen und Fragezeichen

Mit diesem Titel möchten wir darauf hinweisen, dass es für Psychotherapeuten auch in den Institutionen, in Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen, in Beratungsstellen, im Justizvollzug, in Psychiatrischen Ambulanzen und sozialpsychiatrischen Diensten ebenso wie in der Gesundheitsverwaltung und vielen anderen Bereichen Arbeitsfelder gibt, in denen unser Engagement wichtig ist, in denen wir unverzichtbare Mitarbeiter dieser Institutionen sind..

Gleichzeitig ein Fragezeichen,

denn gerade in diesen Bereichen bestehen bisher meist keine befriedigenden Lösungen für die rechtliche Stellung unserer Kolleginnen und Kollegen. Es gibt vereinzelt erfreuliche Entwicklungen, jedoch ebenso bedrückende und empörende Fälle.

Erinnern möchte ich, dass ein Kollege sich mit Unterstützung der Psychotherapeutenkammer Hessen über zwei Instanzen hinweg gerichtlich erstreiten musste, dass er in der psychiatrischen Klinik seine Berufsbezeichnung als Psychologischer Psychotherapeut führen und auf dem Türschild nennen durfte.

Immer wieder wird versucht, unser Tätigkeitsfeld einzuengen, Zweifel zu äußern oder nicht anzuerkennen, dass Psychotherapie Heilkunde ist, dass wir einen gesetzlich anerkannten Heilberuf ausüben.

Es geht nicht an, dass von einer staatlichen Behörde, einem Ministerium behauptet wird, dass Psychotherapie in ihren Institutionen keine Psychotherapie im Sinne des Psychotherapeutengesetzes sei. Somit seien die Kolleginnen und Kollegen auch nicht an die Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer gebunden, müssten sich beispielsweise nicht an Schweigepflicht und Schutz der Dokumentation gegenüber der Verwaltung der Institution halten.

Auch im Landeskrankenhausgesetz Baden Württemberg findet bisher unsere Berufsgruppe keine Erwähnung, was bei enger Auslegung des Gesetzes zur Folge hätte, dass wir keine Behandlungsberichte und Unterlagen über die Patienten direkt bekommen dürften, es bedeutet aber auch, dass wir an der Bezahlung der Versorgung von Privatpatienten, dem sog. Pool nicht beteiligt werden müssen.

Diese Beispiele zeigen, dass ein Engagement der Landeskammern und der Bundespsychotherapeutenkammer für die Anliegen der angestellten psychologischen Psychotherapeuten und Kinder und Jugendlichenpsychotherapeuten wichtig ist.



Ich möchte, ohne dass ich der Vorstellung des Ausschusses PTI unserer Kammer in der Mittagspause vorgreifen möchte, einige wichtige Punkte der Arbeit des Ausschusses PTI und der Kammer kurz nennen.

Nach Anregung des Ausschusses konnte der Vorstand der Kammer erreichen, dass die Psychotherapeutenkammer zwischenzeitlich in dem vom Sozialministerium einberufenen **Landes Arbeitskreis Psychiatrie** und im **Schmerzforum** vertreten ist.

Ein Gespräch im Sozialministerium vor etwa drei Jahren und eine Stellungnahme der Psychotherapeutenkammer zur Novellierung des Krankenhausgesetzes war bisher leider nicht so erfolgreich.

Anfang dieses Jahres versuchten wir einen weiteren Vorstoß in diese Richtung, da das Landeskrankenhausgesetz in diesem Jahr novelliert wird. Wir fordern einerseits die Einbeziehung der Psychotherapeutenkammer in den Krankenhausausschuss, weiterhin die Gleichstellung der approbierten Psychotherapeuten mit den ärztlichen Kollegen, beispielsweise bei Regelungen zur Privatliquidation, aber auch bei dem erwähnten Direktzugang zu Patientenakten.

Leider sind wir noch weit davon entfernt, dass gute, juristisch tragfähige Regelungen für Leitungspositionen in Kliniken geschaffen werden, obwohl es in Einzelfällen auch hier positive Beispiele gibt, die jedoch wiederholt kritisiert werden.

Die Umfrage zur beruflichen Situation der angestellten und beamteten Kolleginnen und Kollegen ergab eine ganze Reihe interessanter Ergebnisse, die im Psychotherapeutenjournal veröffentlicht wurden. Ich möchte diese an dieser Stelle nicht referieren, sie können in der Mittagspause die Vertreter des Ausschusses gerne darauf ansprechen oder nochmals zuhause nachlesen.

In der neuen Ausgabe des Psychotherapeutenjournals - das Sie dieser Tage erhalten oder schon in Händen hatten - finden Sie eine zusammenfassende Darstellung der Arbeit des Ausschusses Psychotherapie in Institutionen der Bundespsychotherapeutenkammer. Viele der dort genannten Arbeitsschwerpunkte müssen auch auf Landesebene diskutiert und umgesetzt werden.

So wird heute beispielsweise auch Thema sein, wie die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in Erziehungsberatungsstellen zu sehen ist. Hier möchten wir längerfristig eine Klärung finden, wie Beratung und Psychotherapie in der Jugendhilfe zu bewerten und gegebenenfalls abzugrenzen ist. Auch auf Landesebene sind wir hierzu mit der L. A. G. im Kontakt. Neben den rechtlichen Problemen ist dabei auch zu berücksichtigen, wie die Stellung der approbierten Psychotherapeuten bei den anderen Kolleginnen und Kollegen des multiprofessionellen Teams Akzeptanz findet.

Zweifelsohne ist die Arbeit der Beratungsstellen auch dem Bereich der Prävention zuzuordnen, was jedoch empirisch noch nicht belegt ist. Deshalb hat der Ausschuss der Bundeskammer mit der medizinischen Hochschule Hannover ein Pilotprojekt initiiert, um gesundheitsökonomische Effekte der Erziehungsberatungsstellen zu untersuchen.

In den Ausschüssen und Kammergremien wird sowohl auf Landes- als auch Bundesebene diskutiert, ob und unter welchen Bedingungen ein Teil der praktischen Tätigkeit von PP und KJP in Ausbildung in Beratungsstellen absolviert werden könnte, da hier ein breites Spektrum von sehr unterschiedlich ausgeprägten sozialen und psychischen Problemen und Erkrankungen und deren Diagnostik und Behandlung kennen gelernt werden könnte. Diese



Diskussion wird in einem Vorschlag bei einer eventuell erfolgenden Novellierung des Psychotherapeuten Gesetzes eingebracht werden.

Der Kammervorstand hat Anfang diesen Jahres Kenntnis erlangt, dass in Baden-Württemberg der Datenschutz im Strafvollzug neu geregelt werden soll. Zur Erarbeitung einer Stellungnahme an das Justizministerium war eine enge Zusammenarbeit mit Ausschussmitgliedern hilfreich, die weitere Kontakte zu Kollegen im Strafvollzug vermittelten.

Auch bei den tarifrechtlichen Auseinandersetzungen im vergangenen Jahr blieb die Kammer nicht passiv, sondern verdeutlichte in einer Stellungnahme, dass nach unserer Einschätzung die approbierten Psychotherapeuten den Fachärzten gleichzustellen seien. Wir wissen, dass die Umsetzung der tarifrechtlichen Bestimmungen in den verschiedenen Einrichtungen und bei verschiedenen Trägern bisher noch sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Da die Kammer kein unmittelbarer Tarifpartner ist, können wir nur unterstützen und argumentativ mitwirken, jedoch nicht unmittelbar verhandeln.

Ich hoffe, dass sie aus dieser kurzen Zusammenstellung erkennen können, dass uns die Anliegen der in Institutionen arbeitenden Mitglieder der Kammer wichtig sind, dass wir **Ihre** Anliegen ernst nehmen und von Ihnen gerne Anregungen entgegennehmen, wo die Kammer aktiv werden sollte und Ihnen behilflich sein könnte.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass Psychotherapie in Institutionen ein Beruf mit einigen institutionellen Problemen ist, jedoch auch Perspektiven bietet. Es kann interessant und sehr befriedigend sein, in institutionellen und multiprofessionellen Teams zu arbeiten, Neben der beruflichen Qualifikation ist dann Teamgeist und Teamarbeit und somit gegenseitiger Respekt der verschiedenen Berufsangehörigen erforderlich.

Sie merken, ich möchte auch für unsere Arbeit in den Institutionen werben und würde mich freuen, wenn dies auch in den Ausbildungsstätten vermittelt werden würde.

Vor allem den PP und KJP in Ausbildung möchte ich nahe legen, dass Sie sich nicht nur auf eine künftige Arbeit in eigener Praxis konzentrieren, sondern dass Sie sich auch umsehen, ob Sie nicht in einer Beratungsstelle oder Klinik eine berufliche Heimat finden könnten.

Ich freue mich, dass Herr Professor Richter aus Hamburg, Präsident der dortigen Landespsychotherapeutenkammer und Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer uns zugesagt hat, unseren Psychotherapeutentag mit einem Vortrag zu eröffnen.

Herr Richter hat nach dem Studium der Psychologie, Philosophie und Statistik promoviert und für medizinische Psychologie und Psychosomatik habilitiert und ist seit 1992 Professor am Universitätsklinikum Hamburg. Er ist nach Abschluss seiner Weiterbildung zum Psychoanalytiker Dozent und Supervisor am Institut für Psychotherapie der Universität Hamburg. Bis zu seiner Wahl zum Präsidenten der Bundespsychotherapeutenkammer war Herr Richter auch Mitglied des wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie der Ärztekammer und der Bundespsychotherapeutenkammer.

Sein Vortrag hat den Titel:

Gegenwart und Zukunft der Psychotherapie in Institutionen